

Küchler.

Sanleihe  
Juni ab  
Juni d. J. ab

„Kriegsanleihen“  
Reichsbankanstalten  
Umtausches  
mittelbar bei der

den Beträgen und  
rend der Vormittags-  
Berzelschiffen sind

Schenscheine rechts

eine größere Anzahl  
haber werden auf-  
der „Umtausche“  
Umtausch einzureichen.

eine große Aus-  
erklaffiger

urger und Hannover.

agen-  
und  
ferde,

wagenpferde.  
Umsatz bin ich in  
ufen.  
Zwickau,  
son 1459.

ers  
eb. Bauer

Hohndorf

erlobung  
merksamer  
amen unserer

Albert  
Träger.

# Lichtenstein-Collberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Köllig, Bernsdorf, Kölsdorf, St. Egidien, Seimischdorf, Marienau, Knäddorf, Ortmannsdorf, Witten St. Nicola, St. Jakob, St. Michael, Slangendorf, Thurn, Niedermüllern, Rüdtschnappel und Lischheim

Amtsblatt für das **Amtsgericht** und den **Stadtrat zu Lichtenstein**

Älteste Zeitung im **Amtsgerichtsbezirk**  
69. Jahrgang.  
Mittwoch, den 4. Juni 1919.

Preis Nr. 126. Hauptvertriebsort im Amtsgerichtsbezirk. Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk. 1919.

**Margarine**, Landesfestkarte Abschnitt D, 50 Gramm 23 Pfg.  
**Schweiß** markenfrei bei Küchler, Weiß, Reinhold, Radlo und Papig, 1/2 Pfund 75 Pfg.  
**Zuckerhonig**, E. M. R. B. Abschnit 39, 1/2 Pfund 40 Pfg. und 1/4 Pfund 20 Pfg.  
**Karmelade**, 33 Pfg. **Städt. Lebensmittelamt.**  
**Freibank**. Heute **Dienstag** nachmittags von 5 bis 6 Uhr **Kalb-Weiß**, 1 Pfund 90 Pfg. Freibankkarten unter die Nummern 481-500 Marke 3. Fleischmarken sind mitzubringen.  
**Auslandsmehl** bei den Händlern - 1/2 Pfund für 1,11 Mark auf die den Brotmarken angefügten Gruppenmarken. Die Händler haben die Markenabschnitte bis Sonnabend mittag gebündelt auf dem Rathaus abzuliefern.  
**Auslandsfleisch** bei den Fleischern. Amerikanisches Schweinefleisch, 125 Gramm bez. 63 Gramm. 1 Pfund kostet 6,90 Mark.  
**Der Ortsnahrungsausschuss für Collberg.**

### Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der hiesigen Gemeinbe-, Staats- und Ergänzungssteuererschätzungen für das Jahr 1919 den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 des Eink-St. G. v. 24. 7. 1900 alle diejenigen Personen, welche bei der Einschätzung übergegangen worden sein sollten, oder denen der Steuerzettel aus irgend einem Grunde nicht hat behändigt werden können, aufgefordert, sich **innerhalb 14 Tagen** zum Zwecke der Angabe ihrer Einkommensbezüge oder evtl. Mitteilung des Schätzungsergebnisses bei der hiesigen Ortssteuerannahme zu melden.  
 Hohndorf (Bez. Chemnitz), den 31. Mai 1919.  
**Der Gemeindevorstand.**  
 Schuster.

### Kirschenpachtung.

Auf Grund der Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/5. November 1915 (RStBl. S. 607, 728) und über Aushunftsrecht vom 12. Juli 1917 (RStBl. S. 604) wird unter gleichzeitigen Hinweis auf

die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1919 - Nr. 746 V G 1 - (Nr. 110 der Sächs. Staatszeitung vom 16. Mai 1919) folgendes angeordnet:

§ 1. Alle über die Kirschenerte 1919 mündlich oder schriftlich abgeschlossenen Pachtverträge werden, soweit sie nicht bereits im Jahre 1914 oder vorher zu festen Pachtpreisen vereinbart worden sind, hiermit für ungültig erklärt.  
 Neue Verpachtungen dürfen nicht vor dem 5. Juni 1919 vorgenommen werden. Diese Pachtpreise müssen im Einklang mit den besonders festgesetzten Richtpreisen stehen. (Zu vergl. Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 30. Mai über Richtpreise für Kirschen aus der Ernte 1919 in Nr. 120 der Sächs. Staatszeitung vom 30. Mai 1919.)  
 § 2. Die Pachtverträge sind unter Benennung der Pachtsumme und des vor der Verpachtung abzuschätzenden voraussichtlichen Ernteergebnisses schriftlich abzuschließen. Eine Ausfertigung des Vertrages ist spätestens binnen 5 Tagen nach dessen Abschluß vom Erzeuger dem zuständigen Kommunalverband einzureichen. Gleichzeitig mit dieser Einreichung sind unter Benennung der Pächter die Pachtpreise anzuzeigen, die in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918 für dieselbe Kirschenpachtung erzielt worden ist.  
 Die älteren Pachtverträge, die nach § 1 Abs. 1 Gültigkeit behalten, sind bis zum 15. Juni 1919 beim zuständigen Kommunalverband vorzulegen.  
 § 3. Alle Kirschenerzeuger und Kirschenpächter sind verpflichtet, der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten sowie den Kommunalverbänden und ihren Beauftragten - die zur Geheimhaltung verpflichtet sind - jederzeit zu gestatten, zur Ermittlung richtiger Angaben ihre Geschäftsbücher und Geschäftsbücher einzusehen zu lassen. (vgl. im übrigen § 5 der eingangs angezogenen Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 14. Mai 1919.)  
 § 4. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wer insbesondere aus einem für ungültig erklärten Vertrag eine Leistung vollzieht, wer solche Anzeigen erstattet, oder die Pachtvertragsausfertigungen oder die sonst erforderlichen Anzeigen nicht fristgemäß einreicht, wird, insofern nicht höhere Strafen vermerkt sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.  
 Dresden, den 31. Mai 1919.  
**Wirtschaftsministerium,**  
 Landeslebensmittelamt.

### Kurze wichtige Nachrichten.

- \* Weitzer überfällt im Zuchthaus zu Bremen Beamte, drei Aufreiter konnten entfliehen.
- \* Ein englischer Arbeiter hat sich auch die Pöckelhaft einmütig gegen die Koalition vom Deutschen Reich: aus. Die hochverräterischen Bestrebungen in Italien wurden sofort vernichtet.
- \* Zwei englische Minister sind zur Beratung der deutschen Gegenentwürfe in Versailles angekommen.
- \* Dem Vornamen nach ist eine neue Erklärung der Reichsregierung bevorstehend, die den Entschluß der Regierung wiederholen und betätigen soll, daß die Unterzeichnung des Friedensvertrages nicht vollaufen wird.
- \* Eine Note der Alliierten an die Deutsche Ruffen-Verständigungskommission verlangt, daß die deutschen Truppen in den baltischen Provinzen belassen werden.
- \* Eisenbahnminister Lefter führte in der Sitzung der Preussischen Landesversammlung aus, daß, nach dem Ausbruch des Krieges, die Preussischen Bahnen in diesem Jahre einen Zuschuß von 31 Milliarden brauchen werden.
- \* Die Zentral-Agentur meldet aus Warschau: Czernomir in der Polowina ist durch einen unerwarteten Beschuß der bolschewistischen Armee von dieser befreit worden. Die bolschewischen Truppen, die sich in der Gegend befinden, arbeiten in die Gefangenschaft abzuführen zu werden, und geben sich zurück.
- \* Der Pariser Korrespondent der „New York Times“ meldet, daß in Paris die Lage hinsichtlich Nimes zur Zeit geunnter sei, als je und das deshalb ein Besuch mit Italien im Vordergrund der Wahrscheinlichkeit stehe.
- \* Die Leiche Rosa Luxemburgs ist im Landwehrkanal gefunden worden.
- \* Der Friedensvertragsentwurf an Doherrsch ist erfolgt in St. Germain am Montag mittag. Die Antwort der Alliierten an Deutschland wird wahrscheinlich am Freitag eintreffen.
- \* Betrüger steht vor dem Fall, die Stadt ist vollständig umzingelt.

### Für und gegen den deutschen Entwurf.

Verfaßt, 2. Juni. Die Abendblätter berichten von der Daily Mail gebrachte Meldung, wonach fünf englische Minister in Paris zusammen sind, um an den Beratungen über den Friedensvertrag teilzunehmen, und betonen ausdrücklich, daß sich innerhalb der englischen Delegation zwei Gruppen gebildet haben, von denen die eine unter Führung Lord Georges dafür sei, auch nicht um einen Pöckel zu weichen, während die andere zu Insubordinationen, wenn nicht gerade zu Behauptungen sei. Aber nicht nur in der englischen Delegation haben sich zwei Gruppen gebildet. Die ganze Konferenz scheint in zwei Lager geteilt zu sein, und die französische Presse, die das weiß, es der Leser wegen aber nicht sagen kann, läßt es durchblicken. Sie ist es vor allem, ohne zu wollen, indem sie auf diese Weise - die sie natürlich als nicht bestehend bezeichnet - hinweist und in einer fast nicht unähnlichen Weise zur Hilfe treibt. Denn die Hauptaufgabe, das sie dem deutschen Vorschlag entgegenstellt, es habe man lange genug gedauert, und das heißt, das in vier bis sechs Monaten zustande gebracht werden sei, dürfte nicht durch die Deutschen um einen Tag verzögert werden, läßt sich sehr wohl antworten. Wenn es sechs Monate gedauert hat, so kann man schließlich auch nach vier Wochen warten, wenn davon die wirtschaftliche Lage des Friedens und die Interessen der ganzen Welt abhängen.

Natürlich stellt sich Befahren dem französischen Standpunkt an, wonach dieser Frieden ein Entschieden sein müßte. Amerika scheint Verhandlungen für nötig zu halten. Wenn auch angeblich Wilson erklärt hat, an dem Geiste des Vertrages, dürfte

nichts geändert werden, so kann man an den Bedingungen sehr viel ändern. Japan steht der jungen Ordnung mit vollendeter Gleichgültigkeit gegenüber. Italien meint auch nur ein mittelbares Interesse zu haben, das sich auf die Rückwirkungen beschränkt, die ein Ausbruch des deutschen Vertrages auf den Weltfrieden haben könnte.

Am nächsten Morgen nach dieser Meldung über das Aik wie bisher des deutschen Entwurfs aus dem Entwurf vor, daß es uns unmöglich ist, darauf einzugehen und uns mit der Wiederabfolgendes Zwischen beifolgendem müssen?

Paris, 2. Juni. Die Zentral-Agentur meldet aus Paris: Die Haltung der Alliierten gegenüber den deutschen Gegenentwürfen kann dahin präzisiert werden, daß Wilson zu Festhaltenen geneigt ist, während die Amerikaner hauptsächlich finanzielle Konzeptionen entschieden vorziehen. Konzeptionen sind inebriant, in der Frage der Verantwortlichkeit für den Krieg zu erwarten. Ausgeschlossen dagegen ist solche in den baltischen Territorialfragen. Die Festhaltenen sind auch in Ägypten bei Aufrechterhaltung der politischen Forderungen der Alliierten im Auge gefaßt. Ausgeschlossen sind jedoch Konzeptionen in der Aufstellung der deutschen Forderungen in der Aufstellung der politischen Lage an.

Paris, 2. Juni. Die Beratungen zeigen eine mäßige Zustimmung der politischen Lage an. Die Verhandlungen haben begonnen und werden nach dem Geiste der Chauvinisten fortgesetzt werden, weil die amerikanische Abordnung mit besonderem Nachdruck betont, es sei aus verschiedenen Gründen abgesehen, die deutschen Gegenentwürfe zu berücksichtigen.

Washington schreibt: Die deutschen Gegenentwürfe haben Clemenceau nicht in einem einzigen Satz lobensagen können, daß der von ihm beabsichtigte Weg nicht der richtige sei. Die Bestimmung der Amerikaner werde sich also kaum ändern. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Paris: Das Blatt „Frankfurter“ berichtet: Der deutsche